

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Tischvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	0035/0102/2019 öffentlich 18.09.2019
Wahl der Leitung des Referats für Kultur, Sport und Schulen als berufsmäßiges Stadtratsmitglied		
Personalamt Verfasser: Renate Preuß		
Beratungsfolge	30.09.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für die Durchführung der Wahl wurde ein Wahlausschuss gebildet bestehend aus:

1.
2.
3.

Für die Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat wurde/n vorgeschlagen:

.....
.....

Die durchgeführte Wahl, bei der Stadträte anwesend waren, brachte folgendes Ergebnis:

..... Stimmen für

..... Stimmen für

..... ungültige Stimmen

N. N. wird als berufsmäßiges Stadtratsmitglied ab 01.11.2019 für die Dauer von 6 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Ernennung erfolgt vor Beginn der Amtszeit.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 03.06.2019 beschlossen, die Stelle der Leitung des Referats für Kultur, Sport und Schulen intern und extern auszuschreiben. Neben der Dotierung der Stelle in Bes. Gr. A 14 sollte die Besetzung auch mit einem TVöD-Beschäftigten in EG 13 oder, sofern die Qualifikation für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegt, auch mit einem berufsmäßigen Stadtrat erfolgen können.

Auf die Stellenausschreibung gingen insgesamt 26 Bewerbungen ein. In der außerordentlichen Personalausschusssitzung am 05.08.2019 wurde mit 6 Bewerbern, die dem Anforderungsprofil der Stelle entsprachen, Vorstellungsgespräche geführt. Dabei hat sich Herr Dr. Fabian Kern als der am besten geeignetste Bewerber erwiesen. Er erfüllt die Voraussetzungen für die Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat. Als Ergebnis des Auswahlverfahrens schlägt der Personalausschuss deshalb dem Stadtrat Herrn Dr. Fabian Kern zur Wahl als berufsmäßiges Stadratsmitglied für die Leitung des Referats für Kultur, Sport und Schulen vor.

Die Wahl erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 40 Satz 1, 41 Abs. 1, 51 Abs. 3 und 4 GO). Demnach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Gleiches gilt für Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen (§ 27 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg). Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Für die Durchführung der Wahlen empfiehlt sich, einen Wahlausschuss aus mindestens 3 Personen zu bilden.

Referat 3

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat